

Nutzungsbedingungen

Version 3.1, gültig ab 5. Oktober 2026

OutLine Digital Agency (Einzelunternehmer), Via Dalmazia 36, 76125 Trani (BT), Italien — USt-IdNr. IT08978680729

Der Vertrag zwischen Ihrem Unternehmen und uns: was Omega People umfasst und was es nicht ist (es ist keine Rechts- oder Lohnberatung), wie Abrechnung und Verlängerung funktionieren, die 30-Tage-Geld-zurück-Garantie und was mit Ihren Daten geschieht, wenn der Vertrag endet.

Rechtsgrundlagen

Italienisches Zivilgesetzbuch (Codice civile) – auf den Vertrag anwendbares Recht · Richtlinie 2000/31/EG über den elektronischen Geschäftsverkehr, in ihrer Umsetzung in Italien · Richtlinie 2011/7/EU zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr, in ihrer Umsetzung in Italien · Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO), Art. 13 und 28

Kurz gesagt

Bevor Sie ins Detail gehen

Omega People wird **ausschliesslich an Unternehmen** verkauft. Ihr Vertragspartner ist OutLine Digital Agency, ein Einzelunternehmen mit Sitz in Italien; die Preise verstehen sich in der **Währung des Landes Ihres Arbeitsbereichs**, der Vertrag unterliegt **italienischem Recht**, und für Streitigkeiten sind die Gerichte in Trani, Italien, zuständig. Sie können den Dienst 30 Tage lang ohne Karte kostenlos testen, jederzeit kündigen und erhalten **innerhalb von 30 Tagen nach Ihrer ersten Zahlung den vollen Betrag zurück**. Omega People ist ein Werkzeug zur Verwaltung Ihres Personals: **Es erteilt keine Rechts-, Steuer- oder Lohnberatung, und Sie bleiben der Arbeitgeber** (Artikel 10).

1. Die Parteien und der Vertragsgegenstand

Der Anbieter ist OutLine Digital Agency (Einzelunternehmer), Via Dalmazia 36, 76125 Trani (BT), Italien — USt-IdNr. IT08978680729, der den Dienst unter der Marke Omega People erbringt. **Der Kunde** ist das Unternehmen, das ein Konto eröffnet und den Dienst abonniert.

Omega People ist eine online bereitgestellte HR-Software (*Software as a Service*). Sie umfasst Personalakten und Verträge, Zeiterfassung und Anwesenheit (Stempeln im Web, in der mobilen App oder an einem Terminal vor Ort), Schichtplanung, Ferien und Abwesenheiten, Dokumente und elektronische Signatur, Spesen und Geschäftsreisen, Lohnvorbereitung, Recruiting mit Karriereseite, Onboarding, Weiterbildung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitarbeiterbeurteilungen und Umfragen, eine Meldestelle (Whistleblowing), Mitteilungen sowie einen persönlichen Bereich und eine mobile App für Mitarbeitende. Tatsächlich verfügbar sind die Module, die in der Anwendung angezeigt werden.

Der Kunde greift über das Internet — im Browser oder über die mobile App — auf einen Dienst zu, den der Anbieter betreibt und aktualisiert, und erhält keine Kopie der Software, mit der er betrieben wird. Der Kunde erhält ein **nicht ausschliessliches, nicht übertragbares und auf die Vertragslaufzeit beschränktes Nutzungsrecht**.

Jeder Kunde arbeitet in einem oder mehreren **Arbeitsbereichen**, einem für jedes Unternehmen, das er verwaltet. Jeder Arbeitsbereich hat eine eigene Datenbank, getrennt von denen aller anderen Kunden und von den übrigen Arbeitsbereichen desselben Kunden.

2. Nur für Geschäftskunden

Omega People wird **ausschliesslich Unternehmen, Selbständigen und Organisationen** angeboten, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit handeln, und zwar zur Verwaltung ihres eigenen Personals. Mit der Registrierung bestätigt der Kunde, dass er zu geschäftlichen Zwecken handelt und dass die registrierende

Person befugt ist, ihn zu verpflichten, und mindestens 18 Jahre alt ist.

Der Dienst ist nicht für Verbraucher bestimmt. Der Anbieter kann von Verbrauchern eröffnete Konten ablehnen oder schliessen. Mitarbeitende, Bewerbende und andere Personen, die der Kunde einlädt oder die die öffentlichen Seiten des Kunden nutzen, sind Benutzer des Kunden und nicht Parteien dieses Vertrags.

3. Wie der Vertrag zustande kommt

Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde die Registrierung abschliesst, indem er die Kästchen zur Annahme dieser Bedingungen und der in Artikel 24 aufgeführten wesentlichen Klauseln ankreuzt, und die Bestätigung der Kontoeröffnung erhält. Der Anbieter dokumentiert die Annahme — Dokument, Version, Datum und Uhrzeit, IP-Adresse — und stellt auf Anfrage eine Kopie zur Verfügung.

Ein **kostenpflichtiges Abonnement** kommt zustande, wenn der Kunde die dann geltenden Bedingungen erneut annimmt, die wesentlichen Klauseln in Artikel 24 gesondert akzeptiert und die Bestellung auf der Zahlungsseite bestätigt. Unmittelbar danach sendet der Anbieter an die E-Mail-Adresse des Kontos einen **Abonnementvertrag als PDF** — mit den Parteien, der Bestellung, den wesentlichen Bedingungen, dem Nachweis der Annahmen und den Links zum vollständigen Text der Dokumente in der angenommenen Fassung —, der als Bestätigung auf einem dauerhaften Datenträger dient; der Vertrag kann zudem jederzeit auf der Seite „Abonnement“ der Anwendung heruntergeladen werden.

Diese Bedingungen bilden zusammen mit den Dokumenten, auf die sie verweisen (Datenschutzerklärung, Cookie-Richtlinie, Auftragsverarbeitungsvertrag, Service-Level-Vereinbarung, Richtlinie zur zulässigen Nutzung, Sicherheitsmassnahmen, Künstliche Intelligenz), die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien und ersetzen alle früheren Absprachen. Einkaufsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn in einer Bestellung auf sie verwiesen wird. Soweit personenbezogene Daten betroffen sind, hat bei Widersprüchen der Auftragsverarbeitungsvertrag Vorrang.

Die Parteien vereinbaren, diesen Vertrag in elektronischer Form zu schliessen und die darin vorgesehenen Mitteilungen elektronisch auszutauschen. Die vom Anbieter dokumentierte Annahme — die angekreuzten Kästchen und die bestätigte Bestellung — hat zwischen den Parteien denselben Wert wie eine eigenhändige Unterschrift.

4. Konten und Zugangsdaten

1. Der Kunde ist für die Vertraulichkeit seiner eigenen Zugangsdaten und derjenigen der von ihm angelegten Benutzer verantwortlich und haftet für die damit ausgeführten Aktivitäten.
2. Der Kunde meldet jeden ihm bekannt gewordenen unbefugten Zugriff unverzüglich an amministrazione@outlinedigital.it.
3. Der Kunde kann Benutzer anlegen — Administratorinnen und Administratoren, Vorgesetzte sowie Mitarbeitende mit Zugang zum persönlichen Bereich — und ihnen Rollen und Berechtigungen zuweisen. Diese aktuell zu halten und Personen beim Ausscheiden zu entfernen, liegt in der Verantwortung des Kunden. Dies gilt auch für die Links und Codes, die der Kunde ausgibt (Terminal-Links, Stempelcodes, Zugangslinks für Mitarbeitende): Wer sie besitzt, kann sie nutzen, bis der Kunde sie widerruft.
4. Der Anbieter speichert Passwörter nicht in lesbarer Form und kann sie daher nicht mitteilen: Ein vergessenes Passwort muss zurückgesetzt werden.

5. Kostenlose Testphase

1. Die kostenlose Testphase dauert **30 Tage**, erfordert **zum Start keine Zahlungsmethode** und wird **einmal pro Kunde** gewährt: Ein weiterer Arbeitsbereich desselben Kunden startet ohne Testphase — er kann eingerichtet werden und wird zur Nutzung freigeschaltet, sobald sein Abonnement aktiviert ist.
2. Während der Testphase kann der Kunde das Abonnement durch Hinterlegen einer Zahlungsmethode aktivieren. In diesem Fall wird **bis zum Ende der Testphase nichts abgebucht**, und am Ende der Testphase wird das erste Entgelt für den gewählten Tarif **automatisch abgebucht**, ohne weitere Bestätigung. Datum und Betrag der ersten Abbuchung werden vor der Bestätigung der Bestellung und in der per E-Mail versandten Übersicht angezeigt.
3. Ein Kunde, der das Abonnement während der Testphase aktiviert hat, kann es bis zum Tag vor dem Ende der

Testphase auf der Seite „Abonnement“ kündigen: In diesem Fall wird **nichts abgebucht**. Der Anbieter erinnert **7 Tage** vor der ersten Abbuchung an deren Datum und Betrag oder, wenn das Abonnement später aktiviert wird, unmittelbar nach der Aktivierung.

4. Wird das Abonnement nicht aktiviert, wird am Ende der Testphase **nichts abgebucht** und der Arbeitsbereich wechselt in den Nur-Lese-Modus: Die Daten bleiben **30 Tage** lang einsehbar und exportierbar, in denen der Kunde das Abonnement noch abschliessen kann; danach gilt Artikel 14.3.
5. Während der Testphase wird der Dienst „wie besehen“ und ohne garantierte Service-Levels bereitgestellt.

6. Entgelte, Zahlung und Rechnungsstellung

1. Es gelten die Entgelte der zum Zeitpunkt der Aktivierung für Omega People veröffentlichten Preisliste für den vom Kunden gewählten Tarif und Abrechnungszeitraum (monatlich oder jährlich); sie sind in der vom Kunden bestätigten Bestellung zusammengefasst. **Das Entgelt wird pro Unternehmen berechnet und richtet sich nach der Zahl seiner Mitarbeitenden, nicht nach der Zahl der Benutzer.** Die Preisliste kennt Stufen bis 25, bis 75, bis 200 und bis 500 Mitarbeitende; über 500 Mitarbeitenden wird das Entgelt in einem schriftlichen Angebot vereinbart. Der Kunde abonniert die Stufe, die der Zahl der Mitarbeitenden entspricht, die er im Dienst verwaltet, und wechselt in die passende Stufe, wenn diese Zahl sie überschreitet. Der Dienst zählt die nicht ausgeschiedenen Mitarbeitenden (einschliesslich laufender Einstellungen) und erlaubt es nicht, über die abonnierte Stufe – multipliziert mit der Zahl der Unternehmen im Abonnement – hinaus Mitarbeitende anzulegen, zu importieren oder wieder einzustellen, bis der Kunde in eine höhere Stufe wechselt; bestehende Datensätze werden nie gelöscht oder ausgeblendet. Während der kostenlosen Testphase liegt die Grenze bei 500 Mitarbeitenden. Ein Jahresabonnement kostet das Zehnfache des monatlichen Entgelts. **Jedes weitere Unternehmen, das demselben Abonnement hinzugefügt wird, wird mit der Hälfte des Entgelts seiner Stufe berechnet, ausser in der ersten Stufe, in der ein fester ermässiger Betrag gilt.** Massgeblich sind die Beträge, die in der Preisliste auf der Website veröffentlicht und vor der Bestätigung der Bestellung auf der Seite „Abonnement“ angezeigt werden. **Die Preise verstehen sich in der Währung des Landes, in dem der Arbeitsbereich des Kunden angesiedelt ist, wie in der Preisliste und in der Bestellung ausgewiesen: Pfund Sterling (GBP), US-Dollar (USD), kanadische Dollar (CAD), australische Dollar (AUD), neuseeländische Dollar (NZD) oder Schweizer Franken (CHF).**
2. **Steuern.** Die Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, GST, HST, Umsatzsteuer (Sales Tax) und ähnliche Steuern und sind in der Preisliste und in der Bestellung so ausgewiesen. Da der Anbieter in Italien ansässig ist und Geschäftskunden mit Sitz ausserhalb der Europäischen Union beliefert, unterliegt die Leistung in der Regel nicht der italienischen Mehrwertsteuer, was auf der Rechnung vermerkt wird; der Kunde ist für die Abführung der in seinem Land geschuldeten Steuern verantwortlich (zum Beispiel im Reverse-Charge- oder Selbstveranlagungsverfahren). Zum Nachweis seiner Unternehmereigenschaft teilt der Kunde dem Anbieter auf Anfrage seine Steuer- oder Unternehmensnummer mit — zum Beispiel eine britische VAT-Nummer, eine Schweizer UID, eine kanadische GST/HST-Nummer, eine australische ABN, eine neuseeländische GST-Nummer oder NZBN oder eine US-amerikanische EIN. Verlangt das Recht des Landes des Kunden, dass der Anbieter eine Steuer erhebt — etwa weil der Kunde für diese Steuer nicht registriert ist oder wegen einer Umsatzsteuer eines Bundesstaats oder einer Provinz —, wird die Steuer zum Preis hinzugerechnet und **vor der Bestätigung der Bestellung** ausgewiesen.
3. **Vorauszahlung und wiederkehrende Abbuchungen.** Die Entgelte sind für jeden Abrechnungszeitraum im Voraus zu zahlen. Mit der Aktivierung des Abonnements **ermächtigt der Kunde den Anbieter, über den Zahlungsdienstleister Stripe Payments Europe, Limited automatisch und wiederkehrend** von der hinterlegten Zahlungsmethode abzubuchen: das Entgelt für jeden Zeitraum einschliesslich des Entgelts für weitere Unternehmen, etwaige Ausgleichsbeträge aus einem Tarif- oder Stufenwechsel sowie anfallende Steuern, bis zum Ende des Vertrags. Der Kunde hält seine Zahlungsmethode aktuell. Kartendaten werden ausschliesslich von Stripe verarbeitet und laufen weder über die Systeme des Anbieters noch werden sie dort gespeichert.
4. Für jede Abbuchung erhält der Kunde über Stripe eine Rechnung oder einen Zahlungsbeleg, die er auf der Seite „Abonnement“ herunterladen kann. Der Anbieter stellt ausserdem die Steuerrechnung aus, die die für ihn in Italien geltenden Vorschriften verlangen, und übermittelt dem Kunden auf Anfrage eine Kopie. Beide beruhen auf den vom Kunden angegebenen Rechnungsdaten, für deren Richtigkeit der Kunde einsteht.

Währungsumrechnungs- oder Bankgebühren, die die eigene Bank oder der Kartenherausgeber des Kunden erhebt, trägt der Kunde.

5. Schlägt eine Abbuchung fehl, wiederholt Stripe den Versuch in den folgenden Tagen, und der Dienst bleibt während einer Kulanzfrist von **7 Tagen** ab Fälligkeit uneingeschränkt verfügbar; danach wechselt der Arbeitsbereich bis zur Zahlung in den Nur-Lese-Modus. Auf offene Beträge fallen ohne Mahnung Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes für Geschäftsvorgänge nach dem auf diesen Vertrag anwendbaren Recht an.
6. Der Anbieter kann die Entgelte **nur mit Wirkung zu einer Verlängerung und nie während eines bereits bezahlten Zeitraums** ändern, mit einer Ankündigungsfrist von mindestens **60 Tagen** per E-Mail unter Angabe des neuen Preises und des Datums, ab dem er gilt. Ein Kunde, der die Änderung nicht annimmt, kann bis zu diesem Datum jederzeit nach Artikel 7.2 kündigen oder innerhalb von 30 Tagen nach der Ankündigung ohne Vertragsstrafe mit Wirkung zu dem Datum kündigen, ab dem der neue Preis gelten würde; in beiden Fällen wird der neue Preis nie berechnet.
7. Bei Nichtzahlung über mehr als 30 Tage nach Fälligkeit ist der Anbieter berechtigt, den Dienst gemäss Artikel 13 zu sperren.

7. Laufzeit, Verlängerung, Kündigung

1. **Laufzeit und Verlängerung.** Das Abonnement läuft für den gewählten Abrechnungszeitraum — einen Monat oder ein Jahr — und **verlängert sich automatisch** um Zeiträume gleicher Dauer zu den dann für den Kunden geltenden Preisen, sofern es nicht gekündigt wird. Bei Jahresabonnements erinnert der Anbieter den Kunden etwa 30 Tage vor jeder Verlängerung per E-Mail an Datum und Betrag.
2. **Kündigung durch den Kunden.** Der Kunde kann jederzeit auf der Seite „Abonnement“ kündigen, ohne Frist, ohne Angabe von Gründen und ohne Vertragsstrafe. Die Kündigung wird zum Ende des bereits bezahlten Zeitraums wirksam, bis zu dem der Dienst uneingeschränkt verfügbar bleibt; bis dahin kann der Kunde die Kündigung kostenlos zurücknehmen.
3. **Kündigung durch den Anbieter.** Der Anbieter kann den Vertrag mit einer Frist von mindestens **60 Tagen** schriftlich kündigen; in diesem Fall erstattet er den bereits gezahlten Teil des Entgelts, der auf den Zeitraum nach Vertragsende entfällt, und Artikel 14 gilt uneingeschränkt.
4. Ausser in den Fällen der Absätze 3 und 6 sowie der Artikel 8, 12.4, 13, 20, 21 und 27 begründen Kündigungen keinen Anspruch auf Erstattung der Entgelte für den laufenden Zeitraum, der dem Kunden bis zu seinem Ende zur Verfügung bleibt.
5. Der Kunde kann jederzeit einen einzelnen Arbeitsbereich schliessen lassen, indem er dies beim Anbieter unter amministrazione@outlinedigital.it verlangt, und die übrigen weiter nutzen.
6. **Erstattung nach einer Jahresverlängerung.** Hat sich ein Jahresabonnement verlängert und kündigt der Kunde innerhalb von **14 Tagen** nach der Abbuchung für die Verlängerung, erstattet der Anbieter diese Abbuchung vollständig, wenn der Kunde dies innerhalb derselben Frist bei amministrazione@outlinedigital.it verlangt; das Abonnement endet dann am Tag der Anfrage.

8. 30-Tage-Geld-zurück-Garantie

1. **Die Garantie.** Zusätzlich zu etwaigen gesetzlichen Rechten kann der Kunde **innerhalb von 30 Tagen nach der ersten Abbuchung des Abonnements** ohne Angabe von Gründen und ohne Vertragsstrafe vom Vertrag zurücktreten und erhält den **vollen Betrag** des Gezahlten zurück. Es handelt sich um eine freiwillige Garantie des Anbieters.
2. **Inanspruchnahme.** Über die Funktion „Erstattung anfordern“ auf der Seite „Abonnement“ oder durch eine eindeutige Erklärung an amministrazione@outlinedigital.it innerhalb derselben Frist. Der Anbieter bestätigt den Eingang und den erstatteten Betrag per E-Mail.
3. **Wirkung.** Der Rücktritt wird sofort wirksam: Das Abonnement endet, es wird nichts weiter abgebucht, und die Erstattung erfolgt **innerhalb von 14 Tagen** auf die für die Abbuchung verwendete Zahlungsmethode; wann sie erscheint, hängt vom Kartenherausgeber oder der Bank ab. Der Arbeitsbereich wechselt in den Nur-Lese-Modus, und die Daten bleiben **30 Tage** lang exportierbar; danach gilt Artikel 14.3.
4. **Grenzen.** Die Garantie steht **einmal pro Kunde** zur Verfügung, auch wenn der Kunde mehrere Konten oder

Arbeitsbereiche eröffnet; sie umfasst die in den 30 Tagen nach der ersten Abbuchung abgebuchten Beträge, nicht spätere; sie gilt nicht für einen Kunden, der in diesem Zeitraum gegen die Richtlinie zur zulässigen Nutzung (<https://people.omegasuiteapp.com/legal/acceptable-use>) oder Artikel 15 verstossen hat, und nicht für Beträge, die bereits erstattet, beanstandet oder beim Herausgeber der Zahlungsmethode zurückgebucht wurden.

9. Die Daten des Kunden bleiben die Daten des Kunden

Alle Inhalte, die der Kunde in seinen Arbeitsbereichen hochlädt oder erstellt — Personalakten, Anwesenheits- und Abwesenheitsdaten, Dokumente, Lohnabrechnungen, Spesenabrechnungen, Bewerbungen, Nachrichten, Dateien — **bleiben ausschliessliches Eigentum des Kunden**. Der Anbieter erwirbt daran keine Rechte ausser dem streng erforderlichen und auf die Vertragslaufzeit beschränkten Recht, sie zur Erbringung des Dienstes zu speichern, zu verarbeiten und zu übermitteln.

Der Anbieter **verwendet die Inhalte des Kunden nicht** für eigene Zwecke, gibt sie nicht an Dritte weiter, wertet sie nicht für kommerzielle Zwecke aus und verwendet sie nicht zum Training von Systemen der künstlichen Intelligenz.

Der Kunde sichert zu, dass er zur Verarbeitung der von ihm eingegebenen Daten berechtigt ist — einschliesslich der Daten über seine Mitarbeitenden, Bewerbenden und sonstigen Beschäftigten sowie etwaiger Gesundheits- oder anderer sensibler Daten, die er speichern will —, und ist allein für deren Rechtmässigkeit, Richtigkeit und rechtmässige Herkunft verantwortlich.

10. Zulässige Nutzung, keine fachliche Beratung und der Kunde als Arbeitgeber

1. Der Kunde verpflichtet sich, den Dienst gemäss der Richtlinie zur zulässigen Nutzung (<https://people.omegasuiteapp.com/legal/acceptable-use>) zu nutzen, die Bestandteil des Vertrags ist. Insbesondere darf er den Dienst nicht für rechtswidrige Zwecke, zur Überwachung oder Ortung von Mitarbeitenden auf eine gesetzlich nicht erlaubte Weise, zum Versand unerwünschter Mitteilungen, zur Umgehung technischer Grenzen oder zur Gefährdung der Sicherheit der Infrastruktur nutzen.
2. Inhalte, die der Kunde über seine öffentlichen Seiten (Karriereseite, veröffentlichte Websites, Meldestelle), Integrationen oder Links zugänglich macht, liegen in seiner alleinigen Verantwortung. Der Anbieter überwacht Inhalte nicht vorab, entfernt sie aber oder sperrt den Zugang, sobald er auf ihre Rechtswidrigkeit hingewiesen wird. Meldungen können unter Angabe der genauen Adresse und des Grundes an amministrazione@outlinedigital.it gesendet werden; die meldende Person erhält eine Rückmeldung zum Ergebnis.
3. **Ein Werkzeug, kein Berater.** Der Anbieter erbringt keine Rechts-, Steuer-, Lohn-, Buchhaltungs- oder arbeitsrechtliche Beratung. Nichts im Dienst, in seiner Dokumentation, seinen Vorlagen, seinen automatischen Berechnungen oder in den Antworten des Supports des Anbieters stellt eine solche Beratung dar oder ersetzt die Beratung durch eine qualifizierte Fachperson.
4. **Länderregelpakete sind Orientierungshilfen.** Um dem Kunden die Einrichtung seines Arbeitsbereichs zu erleichtern, wird der Dienst mit „Länderregelpaketen“ ausgeliefert: Abwesenheitsarten, gesetzliche Ansprüche, Feiertage, Regeln zu Arbeitszeit, Überstunden und Kündigungsfristen, Mindestlohn- und andere gesetzliche Werte, Formulare, Fristen und Schwellenwerte für das Land des Arbeitsbereichs. Sie sind **allgemeine Orientierungshilfen**, die aus öffentlichen Quellen erstellt wurden. Sie können unvollständig oder veraltet sein und berücksichtigen weder den Gesamt- oder Tarifvertrag, die Branchen- oder regionalen Vorschriften (Recht der Bundesstaaten, Provinzen oder Kantone) noch die Einzelverträge, die für den Kunden gelten. **Die gesetzlichen Werte wurden zuletzt am 5. Oktober 2026 überprüft**, das Datum der letzten Überprüfung jedes Länderpakets wird in der Anwendung angezeigt.
5. **Der Kunde prüft.** Bevor er sich darauf verlässt, muss der Kunde jede Regel, jeden Wert, jede Vorlage und jede Frist anhand des Gesetzes, der Gesamt- oder Tarifverträge und der Verträge prüfen, die für ihn gelten, und die Einstellungen seines Arbeitsbereichs entsprechend anpassen. Saldi, Anspruchsaufbau, Überstunden, Zulagen und die übrigen Werte, die der Dienst berechnet, ergeben sich aus diesen Einstellungen und aus den Daten, die der Kunde eingibt.
6. **Lohnvorbereitung ist keine Lohnbuchhaltung.** Der Dienst sammelt und exportiert die Daten, die die Lohnbuchhaltung benötigt (Stunden, Abwesenheiten, Lohnbestandteile, Spesen), für die Lohnsoftware oder den

Lohndienstleister des Kunden und speichert die Lohnabrechnungen, die der Kunde hochlädt. Er berechnet weder Steuern noch Sozialversicherungsbeiträge, erstellt keine gesetzlichen Lohnabrechnungen und nimmt keine Meldungen an Behörden vor.

7. **Der Kunde bleibt der Arbeitgeber.** Der Kunde ist und bleibt der Arbeitgeber seines Personals und ist allein verantwortlich für: Personalentscheidungen (Einstellung, Zuteilung von Schichten, Genehmigung oder Ablehnung von Abwesenheiten, Beurteilung, Disziplinarmaßnahmen, Beendigung); Vergütung, Lohnbuchhaltung, gesetzliche Meldungen und Aufbewahrung von Unterlagen; die Pflichten im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz; die Bearbeitung der Meldungen, die er über die Meldestelle erhält; sowie die Information seiner Mitarbeitenden, Bewerbenden und anderer Personen über die Verarbeitung ihrer Daten (seine eigene Datenschutzerklärung für das Personal), einschliesslich der Information oder Anhörung der Arbeitnehmervertretung, wo das Gesetz es verlangt.
8. Vorbehaltlich Artikel 17.6 haftet der Anbieter nicht für Schäden, die daraus entstehen, dass der Kunde sich auf Länderregelpakete, Vorlagen oder berechnete Werte verlassen hat, die er nicht geprüft hat, oder aus den Personalentscheidungen, die der Kunde trifft.
9. **Elektronische Signatur.** Die in den Dienst integrierte Signatur ist eine einfache elektronische Signatur: Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter bestätigt das Dokument mit einem Klick, und der Dienst hält Name, Datum und Uhrzeit, IP-Adresse und den Fingerabdruck der Datei in einem Zertifikat fest, das dem Dokument beigelegt wird. Sie ist keine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur; eine solche steht nur über einen Signaturanbieter zur Verfügung, den der Kunde mit seinem eigenen Konto verbindet. Elektronische Signaturen sind nach dem Recht der Länder anerkannt, in denen der Dienst angeboten wird, doch manche Dokumente erfordern eine eigenhändige Unterschrift, eine qualifizierte Signatur, einen Zeugen, eine vorherige Zustimmung zur elektronischen Form oder eine andere Förmlichkeit. Ob ein bestimmtes Dokument auf diese Weise wirksam unterzeichnet werden kann und welchen Beweiswert die Signatur hat, hat der Kunde zu prüfen: Der Anbieter übernimmt dafür keine Gewähr.
10. **Hinweise am Arbeitsplatz sind Sache des Kunden.** Bevor der Kunde die Standorterfassung beim Stempeln, die Zeiterfassung, das Terminal oder eine andere Funktion einschaltet, die aufzeichnet, was seine Beschäftigten tun, informiert er sie, holt die Bestätigungen oder Einwilligungen ein und führt die Anhörungen durch, die das Recht seines Landes, seines Bundesstaats, seiner Provinz oder seines Kantons verlangt — zum Beispiel eine vorherige schriftliche Mitteilung, die von jeder beschäftigten Person bestätigt oder im Betrieb ausgehängt wird, wo das Recht zur elektronischen Überwachung oder zur Überwachung am Arbeitsplatz dies vorsieht. Die Vorlagen und Länderhinweise auf der Seite Hinweise für Arbeitgeber (<https://people.omegasuiteapp.com/legal/employer-notice>) und unter **Einstellungen -> Datenschutz und Compliance** sind allgemeine Orientierungshilfen im Sinne der Absätze 3 bis 5: Sie anzupassen, auszuhändigen und den Nachweis darüber aufzubewahren, ist Aufgabe des Kunden.

Prüfen Sie die Werte vor Ihrem ersten Lohnlauf

Ein gesetzlicher Wert, der bei unserer Überprüfung richtig war, kann sich im Folgemonat ändern, und Ihr Gesamt- oder Tarifvertrag oder Ihre Verträge können Ihrem Personal mehr gewähren als das gesetzliche Minimum. Betrachten Sie, was die Anwendung vorschlägt, als Ausgangspunkt: Prüfen Sie es, korrigieren Sie es in den Einstellungen, und fragen Sie im Zweifel Ihre Beraterin oder Ihren Berater.

11. Verfügbarkeit, Wartung und Support

Service-Levels, Wartungsfenster und Reaktionszeiten des Supports sind in der Service-Level-Vereinbarung (<https://people.omegasuiteapp.com/legal/sla>) geregelt.

Der Anbieter kann geplante Wartungsarbeiten mit Vorankündigung und dringende Arbeiten ohne Vorankündigung durchführen, wenn dies zum Schutz der Sicherheit oder der Datenintegrität erforderlich ist.

12. Änderungen des Dienstes und dieser Dokumente

1. Der Dienst wird laufend weiterentwickelt: Der Anbieter kann Funktionen hinzufügen, ändern oder ersetzen, sofern dadurch die bei Vertragsabschluss beschriebenen wesentlichen Merkmale nicht erheblich eingeschränkt

werden.

2. Die Einstellung einer wesentlichen Funktion wird mindestens **90 Tage** im Voraus angekündigt; innerhalb von 30 Tagen nach der Ankündigung kann der Kunde ohne Vertragsstrafe kündigen.
3. Änderungen dieser Dokumente werden mindestens **30 Tage** im Voraus per E-Mail und gut sichtbar in der Anwendung angekündigt. Die Ankündigung nennt, was sich ändert, und weist den Kunden auf sein Kündigungsrecht hin. Ein Kunde, der die Änderungen nicht annimmt, kann innerhalb dieser Frist kündigen; die weitere Nutzung des Dienstes nach ihrem Inkrafttreten gilt als Annahme. Gesetzlich vorgeschriebene oder ausschliesslich vorteilhafte Änderungen können früher wirksam werden. In der Anwendung kann der Kontoinhaber die neuen Fassungen prüfen und akzeptieren; nach ihrem Inkrafttreten wird er gebeten, sie vor der weiteren Nutzung des Arbeitsbereichs zu akzeptieren. Die übrigen Nutzer des Kunden sind davon nicht betroffen.
4. Kündigt der Kunde nach Absatz 2 oder 3, weil eine Änderung zu seinem Nachteil ist, erstattet der Anbieter den bereits gezahlten Teil des Entgelts, der auf den Zeitraum nach Vertragsende entfällt.

13. Sperrung und Kündigung wegen Vertragsverletzung

Der Anbieter kann den Dienst, nicht länger als nötig und ausser in Notfällen nach vorheriger Ankündigung, sperren, wenn:

- der Kunde mit einer Zahlung mehr als 30 Tage im Verzug ist;
- die Nutzung des Dienstes die Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit der Infrastruktur oder der Daten anderer Kunden gefährdet;
- eine Anordnung einer zuständigen Behörde dies verlangt;
- ein schwerwiegender Verstoss gegen die Richtlinie zur zulässigen Nutzung andauert.

Eine Sperrung aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund lässt die Zahlungspflicht unberührt; für die Dauer einer Sperrung, die der Kunde nicht zu vertreten hat, sind keine Entgelte geschuldet. Verstösst der Kunde gegen Artikel 6 (Entgelte), Artikel 10 (zulässige Nutzung) oder Artikel 15 (geistiges Eigentum) und behebt er den Verstoss nicht innerhalb von 15 Tagen nach schriftlicher Aufforderung, kann der Anbieter den Vertrag durch schriftliche Mitteilung mit sofortiger Wirkung kündigen.

Der Kunde hat dasselbe Recht: Verletzt der Anbieter den Vertrag wesentlich und behebt er den Verstoss nicht innerhalb von 15 Tagen nach schriftlicher Aufforderung, kann der Kunde durch schriftliche Mitteilung mit sofortiger Wirkung kündigen, und der Anbieter erstattet den bereits gezahlten Teil des Entgelts, der auf den Zeitraum nach Vertragsende entfällt.

14. Was mit Ihren Daten bei Vertragsende geschieht

Diese Klausel sollten Sie zuerst lesen, denn sie beschreibt den einzigen Moment, in dem die Software, die Ihre Personalakten enthält, Ihnen wirklich schaden kann.

1. Der Kunde kann seine Daten **jederzeit selbst** in offenen, maschinenlesbaren Formaten exportieren, ohne Antrag und kostenlos.
2. Nach Vertragsende, gleich aus welchem Grund, bleiben die Daten **30 Tage** lang für den Export verfügbar. In dieser Zeit ist der Arbeitsbereich im Nur-Lese-Modus zugänglich. Der Anbieter informiert den Inhaber des Arbeitsbereichs per E-Mail und in der Anwendung zu Beginn des Nur-Lese-Zeitraums und erneut **7 Tage vor der Löschung** und nennt dabei das Löschdatum.
3. Nach Ablauf der 30 Tage werden die Datenbank des Arbeitsbereichs und die angehängten Dateien unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb der folgenden 30 Tage, **unwiderruflich gelöscht**; Kopien in Sicherungen bestehen nicht mehr, sobald die in der Service-Level-Vereinbarung (<https://people.omegasuiteapp.com/legal/sla>) beschriebene Rotation abgelaufen ist, spätestens etwa drei Monate nach der Löschung.
4. Auf schriftliche Anfrage bestätigt der Anbieter die Löschung schriftlich.
5. Über diesen Zeitraum hinaus bewahrt der Anbieter nur auf, was das Gesetz verlangt — insbesondere Steuer- und Buchhaltungsunterlagen sowie die Nachweise über Vertragsannahmen — und nichts anderes.

6. Unterlagen zu Arbeitsverhältnis und Lohn muss der Arbeitgeber häufig noch Jahre nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses aufbewahren. Diese Pflicht trifft den Kunden: Der Anbieter ist nach Vertragsende nicht das Archiv des Kunden, und der Kunde muss exportieren, was er aufzubewahren hat.

Vor dem Schliessen exportieren

Dreissig Tage sind ein Zeitfenster, kein Archiv. Wenn Sie einen Arbeitsbereich schliessen, exportieren Sie zuerst die Daten, die Sie benötigen — Personalakten, Zeitrachweise, Lohnabrechnungen, unterzeichnete Dokumente: Nach der Löschung gibt es keine Möglichkeit mehr, sie wiederherzustellen, auch nicht für uns.

15. Geistiges Eigentum

Die Software, ihre Architektur, Oberfläche, Dokumentation, Vorlagen, Länderregelpakete, Marken und die Inhalte der Website sind und bleiben Eigentum des Anbieters oder seiner Lizenzgeber. Dieser Vertrag überträgt dem Kunden keine anderen als die ausdrücklich eingeräumten Rechte.

Der Kunde darf den Quellcode nicht dekompile, disassemblieren oder auf andere Weise zu ermitteln versuchen, soweit zwingendes Recht dies nicht erlaubt, und den Dienst weder weiterverkaufen noch unterlizenzieren oder anderen Dritten als seinen eigenen Benutzern zur Verfügung stellen.

Der Anbieter sichert zu, dass er über die Rechte verfügt, die zur Erbringung des Dienstes erforderlich sind. Macht ein Dritter geltend, der Dienst verletze seine Rechte des geistigen Eigentums, wird der Anbieter nach seiner Wahl dem Kunden das Recht zur weiteren Nutzung verschaffen, den Dienst so ändern, dass er keine Rechte mehr verletzt, oder den Vertrag kündigen und den bereits gezahlten Teil des Entgelts erstatten, der auf den Zeitraum nach Vertragsende entfällt; für die Folgen eines solchen Anspruchs haftet er dem Kunden in den Grenzen von Artikel 17.

16. Vertraulichkeit

Jede Partei verpflichtet sich, vertrauliche Informationen der anderen Partei, von denen sie Kenntnis erlangt, nicht offenzulegen, sie mit derselben Sorgfalt wie eigene zu schützen und sie nur zur Vertragserfüllung zu verwenden. Die Pflicht gilt für die Vertragslaufzeit und **fünf Jahre** nach deren Ende und nicht für Informationen, die ohne Verschulden der empfangenden Partei öffentlich geworden sind oder deren Offenlegung gesetzlich vorgeschrieben ist.

17. Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

1. Der Anbieter verpflichtet sich, den Dienst mit der der Tätigkeit entsprechenden beruflichen Sorgfalt und gemäss der Service-Level-Vereinbarung zu erbringen.
2. Der Anbieter **gewährleistet nicht**, dass der Dienst fehlerfrei oder ununterbrochen funktioniert, und haftet nicht für Störungen, die durch das Internet, die Geräte des Kunden, vom Kunden verbundene Drittdienste oder eine nicht vertragsgemässe Nutzung verursacht werden.
3. **Omega People ist kein Berater.** Länderregelpakete, Vorlagen, Berechnungen, Automatisierungen, Berichte und die Ausgaben der KI-Funktionen sind Werkzeuge, keine fachliche Beratung, wie in Artikel 10 dargelegt. Die Sicherstellung, dass das eigene Unternehmen die für es geltenden Vorschriften des Arbeits-, Steuer-, Sozialversicherungs-, Arbeitsschutz- und Datenschutzrechts einhält, bleibt Aufgabe des Kunden.
4. Die Gesamthaftung **jeder Partei** gegenüber der anderen in jedem Vertragsjahr ist auf die vom Kunden in den **zwölf Monaten** vor dem anspruchsbegründenden Ereignis gezahlten oder geschuldeten Entgelte begrenzt oder, falls höher, auf **EUR 1.000**. Diese Grenze gilt nicht für die Pflicht des Kunden zur Zahlung der Entgelte und nicht für seine Pflichten aus Artikel 18. Der Mindestbetrag gilt auch, wenn der Kunde einen Aktionspreis genießt: Eine Obergrenze in Höhe des Gezahlten wäre sonst nahezu null, und eine Grenze, die die Haftung aufhebt, ist keine Grenze, sondern ein Ausschluss.
5. Keine Partei haftet der anderen für mittelbare Schäden oder Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Geschäftsmöglichkeiten oder Reputationsschäden.
6. Die Beschränkungen in den Absätzen 4 und 5 **gelten nicht** bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Personenschäden, bei Verletzung der Pflichten zum Schutz personenbezogener Daten sowie in allen anderen Fällen, in denen die Haftung gesetzlich nicht beschränkt werden kann.

7. Diese Bedingungen schliessen keine Rechte aus und beschränken keine Rechte, die das Recht des Landes des Kunden Unternehmen gewährt und die vertraglich nicht ausgeschlossen werden können. Die wichtigsten nennt Artikel 26.

18. Freistellung

1. Der Kunde stellt den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei, die sich aus vom Kunden eingegebenen oder veröffentlichten Inhalten, aus einer Nutzung des Dienstes unter Verstoss gegen diese Bedingungen oder geltendes Recht, aus einer Verarbeitung personenbezogener Daten ohne gültige Rechtsgrundlage sowie aus Ansprüchen von Mitarbeitenden, ehemaligen Mitarbeitenden, Bewerbenden oder sonstigen Beschäftigten des Kunden im Zusammenhang mit ihrem Arbeitsverhältnis oder mit den Entscheidungen und Pflichten des Kunden als Arbeitgeber ergeben.
2. Die Freistellung erfasst einen Anspruch nicht, soweit er durch eine eigene Vertrags- oder Rechtsverletzung des Anbieters verursacht wurde.
3. Der Anbieter unterrichtet den Kunden unverzüglich über einen solchen Anspruch, lässt ihn an der Verteidigung mitwirken, schliesst ohne Zustimmung des Kunden (die nicht unbillig verweigert werden darf) keinen Vergleich und ergreift zumutbare Massnahmen, um den Schaden zu begrenzen.

19. Schutz personenbezogener Daten

Für Konto-, Rechnungs- und Zahlungsdaten handelt der Anbieter als **Verantwortlicher**, wie in der Datenschutzerklärung (<https://people.omegasuiteapp.com/legal/privacy>) beschrieben. Daten zur Zahlungsmethode werden von Stripe Payments Europe, Limited verarbeitet, die für ihre Pflichten zur Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung als eigenständig Verantwortliche handelt.

Für die personenbezogenen Daten von Mitarbeitenden, ehemaligen Mitarbeitenden, Bewerbenden und anderen Personen in den Arbeitsbereichen des Kunden **ist der Kunde der Verantwortliche**, und der Anbieter handelt als **Auftragsverarbeiter** (bzw. *Service Provider*, je nach anwendbarem Recht). Dies regelt der Auftragsverarbeitungsvertrag (<https://people.omegasuiteapp.com/legal/dpa>), den der Kunde bei der Eröffnung seines ersten Arbeitsbereichs annimmt. Anfragen dieser Personen zu ihren Daten hat der Kunde zu beantworten.

20. Höhere Gewalt

Keine Partei haftet für Nichterfüllung infolge von Ereignissen ausserhalb ihres zumutbaren Einflussbereichs, die nicht vernünftigerweise vorhersehbar waren — behördliche Anordnungen, länger andauernde Strom- oder Verbindungsausfälle, Naturkatastrophen, Konflikte, grossangelegte Cyberangriffe auf die Netzinfrastruktur. Die betroffene Partei benachrichtigt die andere unverzüglich; dauert das Hindernis länger als 60 Tage, kann die andere Partei kostenfrei kündigen.

21. Übertragung

Der Kunde darf den Vertrag nicht ohne schriftliche Zustimmung des Anbieters übertragen; die Zustimmung wird nicht unbillig verweigert, wenn der Vertrag auf den Rechtsnachfolger des Geschäftsbetriebs des Kunden übergeht. Der Anbieter kann ihn im Rahmen einer Übertragung seines Geschäftsbetriebs übertragen, indem er den Kunden benachrichtigt; dieser kann dann innerhalb von 30 Tagen kündigen und erhält den bereits gezahlten Teil des Entgelts zurück, der auf den Zeitraum nach Vertragsende entfällt.

22. Mitteilungen

Mitteilungen an den Anbieter sind an **amministrazione@outlinedigital.it** zu richten. Mitteilungen an den Kunden werden an die E-Mail-Adresse des Kontos gesendet und, soweit sie für die Nutzung des Dienstes relevant sind, gut sichtbar in der Anwendung angezeigt. Der Kunde ist dafür verantwortlich, seine Adresse aktuell zu halten.

23. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Dieser Vertrag und alle ausservertraglichen Verpflichtungen, die sich aus ihm oder im Zusammenhang mit ihm ergeben, unterliegen **italienischem Recht**. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.
2. **Ausschliesslich zuständig sind die Gerichte in Trani, Italien**, für alle Streitigkeiten aus oder im

Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschliesslich Streitigkeiten über sein Zustandekommen, seine Gültigkeit oder Beendigung. Die Parteien vereinbaren diesen Gerichtsstand ausdrücklich und verzichten auf jeden anderen gegebenenfalls zuständigen Gerichtsstand.

3. Diese Rechtswahl entzieht keiner Partei den Schutz von Vorschriften, von denen nach dem Recht ihres eigenen Landes vertraglich nicht abgewichen werden kann.
4. Bevor eine Partei ein Verfahren einleitet, teilt sie der anderen ihre Beanstandung schriftlich mit, und die Parteien bemühen sich nach Treu und Glauben, sie innerhalb von 30 Tagen beizulegen, gegebenenfalls per Videogespräch. Dies hindert keine Partei daran, bei Gericht eilige Massnahmen zu beantragen.

24. Wesentliche Klauseln, die Sie gesondert annehmen

Mit dem zweiten Kästchen, das bei der Registrierung und erneut bei der Aktivierung des Abonnements angezeigt wird, nimmt der Kunde die folgenden Klauseln ausdrücklich und gesondert an:

- **Art. 5.2** — automatische erste Abbuchung am Ende der Testphase, sofern das Abonnement während der Testphase aktiviert wurde.
- **Art. 6.3** — Ermächtigung zu automatischen, wiederkehrenden Abbuchungen von der hinterlegten Zahlungsmethode.
- **Art. 6.6** — Preisänderungen mit Vorankündigung.
- **Art. 7.1** — automatische Verlängerung am Ende jedes Abrechnungszeitraums.
- **Art. 7.3** — Kündigungsrecht des Anbieters mit Frist.
- **Art. 8.4** — Bedingungen und Grenzen der 30-Tage-Geld-zurück-Garantie.
- **Art. 10.3–10.10** — keine Rechts-, Steuer- oder Lohnberatung; Länderregeln und Hinweisvorlagen sind Orientierungshilfen, die der Kunde zu prüfen hat, der Arbeitgeber bleibt; keine Gewähr für die Rechtswirksamkeit elektronischer Signaturen; Hinweise am Arbeitsplatz sind Sache des Kunden.
- **Art. 12** — Änderungen des Dienstes und der Vertragsdokumente.
- **Art. 13** — Sperrung des Dienstes und Kündigung wegen Vertragsverletzung.
- **Art. 14.3** — unwiderrufliche Löschung der Daten nach Ablauf des 30-tägigen Exportzeitraums, der auf das Vertragsende folgt.
- **Art. 17.2–17.5** — Gewährleistungsausschlüsse und Haftungsbeschränkung.
- **Art. 18** — Freistellung durch den Kunden.
- **Art. 20** — höhere Gewalt.
- **Art. 21** — Übertragung des Vertrags durch den Anbieter.
- **Art. 23** — italienisches Recht und ausschliesslicher Gerichtsstand Trani, Italien.
- **Art. 26** — länderspezifische Bestimmungen, einschliesslich des Ausschlusses stillschweigender Gewährleistungen und des neuseeländischen Consumer Guarantees Act, soweit gesetzlich zulässig.
- **Art. 27** — Exportkontrolle und Sanktionen: Sperrung oder Kündigung, wenn das Gesetz es verlangt.

Warum zwei Kästchen statt einem

Diese Klauseln wiegen für Sie am schwersten: Sie werden gesondert aufgeführt, damit klar ist, dass Sie sie gesehen haben, statt in einem einzigen „Ich akzeptiere alles“ unterzugehen. Das zweite Kästchen schützt Sie ebenso wie uns.

25. Allgemeine Bestimmungen

1. Erweist sich eine Klausel als unwirksam oder nicht durchsetzbar, bleibt der übrige Vertrag in Kraft, und die Klausel wird durch eine wirksame ersetzt, die ihrem Zweck möglichst nahekommt.
2. Die Nichtdurchsetzung eines Rechts gilt nicht als Verzicht darauf.
3. Diese Dokumente werden in englischer, deutscher und französischer Sprache mit gleichwertigem Inhalt

veröffentlicht. Bei Abweichungen zwischen den Sprachfassungen ist die englische Fassung massgebend, vorbehaltlich der Regelung in Artikel 26 für Kunden mit Sitz in Québec.

4. Die Bestimmungen, die ihrer Natur nach über das Vertragsende hinaus gelten sollen — insbesondere die Artikel 9, 14 bis 19, 23, 26 und 27 —, bleiben nach Vertragsende in Kraft.
5. Die Parteien sind voneinander unabhängige Vertragspartner. Ausser wie in Artikel 28 vorgesehen begründet der Vertrag keine Rechte Dritter.

26. Länderspezifische Bestimmungen

Dieser Artikel gilt nur, wenn und soweit das Recht des Landes, in dem der Kunde seinen Sitz hat, trotz Artikel 23 als nicht abdingbares Recht auf den Vertrag anwendbar ist. Er erweitert den Anwendungsbereich dieses Rechts nicht.

1. **Australien.** Erwirbt der Kunde den Dienst als „Verbraucher“ (consumer) im Sinne des Australian Consumer Law — worunter je nach Preis und Art der Leistung auch ein Unternehmen fallen kann —, gelten für den Dienst Garantien, die nicht ausgeschlossen werden können, darunter die Erbringung mit der gebotenen Sorgfalt und Sachkunde. Diese Bedingungen schliessen diese Garantien und sonstige Rechte aus dem Competition and Consumer Act 2010, die nicht rechtswirksam ausgeschlossen werden können, weder aus noch beschränken oder ändern sie sie. Soweit das Gesetz dem Anbieter erlaubt, seine Haftung für die Nichteinhaltung einer solchen Garantie zu beschränken, beschränkt sie sich nach Wahl des Anbieters darauf, die Leistung erneut zu erbringen oder die Kosten einer erneuten Erbringung zu tragen.
2. **Neuseeland.** Der Kunde erwirbt den Dienst im geschäftlichen Verkehr. Soweit Section 43 des Consumer Guarantees Act 1993 dies zulässt, vereinbaren die Parteien, dass dieses Gesetz auf den Dienst keine Anwendung findet. Diese Bedingungen beschränken kein Recht aus dem Fair Trading Act 1986, das nicht ausgeschlossen werden kann.
3. **Vereinigtes Königreich.** Diese Bedingungen schliessen die Haftung für Tod oder Körperverletzung durch Fahrlässigkeit, für Betrug oder arglistige Täuschung sowie jede andere Haftung, die nach dem Recht des Vereinigten Königreichs nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann, weder aus noch beschränken sie sie.
4. **Vereinigte Staaten.** Soweit gesetzlich zulässig und vorbehaltlich dessen, was in diesen Bedingungen und in der Service-Level-Vereinbarung ausdrücklich zugesagt ist, wird der Dienst „wie besehen“ („as is“) und „wie verfügbar“ („as available“) erbracht, und der Anbieter schliesst alle stillschweigenden Gewährleistungen aus, einschliesslich der stillschweigenden Gewährleistung der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck und der Nichtverletzung von Rechten Dritter. Der Kunde bestätigt, dass er den Dienst nicht für persönliche, familiäre oder Haushaltszwecke erwirbt.
5. **Kanada einschliesslich Québec.** Die französische Fassung dieser Bedingungen und der Dokumente, auf die sie verweisen, ist unter denselben Adressen veröffentlicht und stand dem Kunden vor der Annahme zur Verfügung. **Für einen Kunden mit Sitz in Québec geht die französische Fassung der englischen vor,** abweichend von Artikel 25.3, es sei denn, der Kunde hat den Anbieter ausdrücklich und schriftlich gebeten, nur an die englische Fassung gebunden zu sein.
6. **Schweiz.** Diese Bedingungen schliessen die Haftung für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit weder aus noch beschränken sie sie, soweit Artikel 100 des Schweizerischen Obligationenrechts anwendbar ist.

27. Exportkontrolle und Sanktionen

1. Der Dienst, die Software, mit der er betrieben wird, und die mobilen Apps können dem Exportkontroll- und Sanktionsrecht der Europäischen Union und Italiens sowie, je nach Ort der Nutzung, des Vereinigten Königreichs, der Schweiz, der Vereinigten Staaten und anderer Länder unterliegen.
2. Der Kunde bestätigt, dass weder er noch seine Benutzer in einem Land oder Gebiet ansässig sind oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, das einem umfassenden Embargo unterliegt, dass sie auf keiner Sanktions- oder Sperrliste der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs, der Schweiz oder der Vereinigten Staaten geführt werden und dass sie nicht im Eigentum oder unter der Kontrolle einer dort geführten Person stehen. Der Kunde nutzt den Dienst nicht unter Verstoss gegen diese Vorschriften oder für eine danach verbotene Endverwendung und lässt eine solche Nutzung nicht zu.
3. Würde der Anbieter durch die Fortsetzung des Vertrags gegen diese Vorschriften verstossen, kann er den

Dienst sperren oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Soweit das Gesetz es zulässt, erstattet der Anbieter den bereits gezahlten Teil des Entgelts, der auf den Zeitraum nach Vertragsende entfällt.

28. Mobile Apps

1. **Ein Zubehör des Dienstes.** Der Anbieter stellt die Omega People-Apps für iOS und Android kostenlos als weiteren Zugang zum Dienst bereit. Sie können nur mit dem Konto eines Kunden genutzt werden; in den Apps kann nichts gekauft werden, und das Abonnement wird im Web verwaltet. Die Benutzer des Kunden dürfen die Apps auf Geräten installieren, die ihnen gehören oder über die sie verfügen; für die Nutzung gelten diese Bedingungen.
2. **Lizenz der App.** Die aus dem Apple App Store bezogene Kopie der App wird der Benutzerin oder dem Benutzer nach dem Standard-Endbenutzer-Lizenzvertrag von Apple (Licensed Application End User License Agreement) lizenziert, die aus Google Play bezogene Kopie nach den Google-Play-Nutzungsbedingungen; die Lizenz ist nicht übertragbar und auf die Vertragslaufzeit beschränkt. Für den Dienst, zu dem die Apps Zugang geben, gelten diese Bedingungen und nicht jene Vereinbarungen.
3. **Die Store-Betreiber.** Apple Inc. und Google LLC sind nicht Partei dieses Vertrags. Allein der Anbieter — und nicht der Store-Betreiber — ist für die Apps und ihre Inhalte, für Wartung und Support sowie für alle Ansprüche im Zusammenhang mit den Apps verantwortlich, einschliesslich Produkthaftungsansprüchen, Ansprüchen wegen Nichteinhaltung einer gesetzlichen Anforderung und Ansprüchen wegen Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums Dritter, jeweils in den Grenzen dieser Bedingungen. Entspricht eine aus dem Apple App Store bezogene App nicht einer für sie geltenden Gewährleistung, kann die Benutzerin oder der Benutzer Apple benachrichtigen; Apple erstattet dann den gegebenenfalls gezahlten Kaufpreis (die Apps sind kostenlos) und hat, soweit gesetzlich zulässig, keine weitere Gewährleistungspflicht in Bezug auf die App.
4. **Drittbegünstigte.** Apple und seine Tochtergesellschaften sind in Bezug auf die iOS-App Drittbegünstigte dieses Artikels 28 und können ihn gegenüber dem Kunden und seinen Benutzern durchsetzen.
5. **Geräteberechtigungen.** Die Apps bitten nur dann um eine Berechtigung, wenn eine Funktion sie benötigt — die Kamera und die Fotos oder Dateien, die die Benutzerin oder der Benutzer anhängen möchte sowie den Standort des Geräts im Moment des Ein- oder Ausstempelns, wenn der Kunde die Standorterfassung beim Stempeln eingeschaltet hat; jede Berechtigung kann in den Geräteeinstellungen verweigert oder widerrufen werden. Was die Apps erheben, beschreibt die Datenschutzerklärung (<https://people.omegasuiteapp.com/legal/privacy>).
6. **Andere Vereinbarungen.** Bei der Nutzung der Apps müssen die Benutzer die Bedingungen der Dritten einhalten, deren Dienste sie in Anspruch nehmen, zum Beispiel ihres Mobilfunkanbieters.

Der aktuelle vollständige Text ist jederzeit unter <https://people.omegasuiteapp.com/legal/terms?lang=de> abrufbar. Bei Fragen: amministrazione@outlinedigital.it.